



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

Neue Vollzugsbestimmungen zu den Pärken von nationaler Bedeutung

Der Regierungsrat hat die Teilrevision der Naturschutzverordnung auf den 1. Mai 2010 in Kraft gesetzt. Sie enthält insbesondere neue Vollzugsbestimmungen zu den Pärken von nationaler Bedeutung.

Anfangs dieses Jahres hat der Landrat mit der Ergänzung des Naturschutzgesetzes die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung eines regionalen Naturparks erlassen. Nachdem die Referendumsfrist gegen die Änderung des Naturschutzgesetzes unbenutzt verstrichen ist, hat der Regierungsrat nun die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in der Naturschutzverordnung erlassen.

Stans, 28. April 2010